



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 12.04.2021

Bebaubare Freiflächen und Leerstände im Besitz des Freistaates Bayern in Ingolstadt

Der Freistaat Bayern besitzt Grundstücke und Immobilien in Ingolstadt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche bebaubaren Flächen besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)? 2
- 1.2 Wie ist der Planungs- bzw. Bebauungsstand der zu Frage 1.1 aufgeführten Flächen (bitte einzeln aufgelistet angeben)? 2
- 1.3 Welche Nutzung ist für diese bebaubaren Flächen vorgesehen (bitte einzeln für jedes Grundstück aufführen)? 2
- 2.1 Welche bebaubaren Flächen im Besitz des Freistaates Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt sind zur Bebauung vorgesehen (bitte einzeln aufgelistet angeben)? 2
- 2.2 Welche bebaubaren Flächen liegen brach (bitte einzeln aufgelistet angeben)? 2
- 3.1 Gibt es Erwerbsanfragen der Landeshauptstadt Ingolstadt für bebaubare Grundstücke oder Immobilien des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet angeben)? 2
- 3.2 Gibt es Erwerbsanfragen von privater oder gewerblicher Seite für bebaubare Grundstücke oder Immobilien des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet angeben)? 3
- 4.1 Wie viele leerstehende Immobilien besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)? 3
- 4.2 Wie lange stehen diese zu Frage 4.1 aufgeführten Immobilien schon leer (bitte einzeln nach Immobilie und Zeitdauer in Monaten oder Jahren aufführen)? 3
- 5.1 Wie viele Immobilien besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt, die derzeit in irgendeiner Form zwischengenutzt werden (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)? 3
- 5.2 Wie lange werden diese zu Frage 4.1 aufgeführten Immobilien schon zwischengenutzt (bitte einzeln nach Immobilie und Zeitdauer in Monaten oder Jahren aufführen)? 3
- Anlage 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 03.05.2021

Vorbemerkung

Die Auswertung wurde beschränkt auf Grundstücke im Einzelplan 13. In diesem Einzelplan werden die Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens verwaltet. Dabei handelt es sich um das unbewegliche Vermögen, das nicht für Verwaltungszwecke des Staates oder sonstige staatliche Zwecke im Aufgabenbereich einer Verwaltung oder einer im Auftrag des Staates tätigen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staates benötigt wird (vgl. Verwaltungsvorschrift [VV] 1.2 zu Art. 64 Bayerische Haushaltsordnung). Staatseigene Grundstücke, die nicht oder nicht mehr auf Dauer für Verwaltungszwecke oder sonstige staatliche Zwecke im Aufgabenbereich einer Verwaltung oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staates benutzt werden und dem Allgemeinen Grundvermögen zuzuführen sind, werden von den Ressorts in den Einzelplan 13 übertragen (vgl. VV 6.2 zu Art. 64 Bayerische Haushaltsordnung).

- 1.1 Welche bebaubaren Flächen besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)?**
- 1.2 Wie ist der Planungs- bzw. Bebauungsstand der zu Frage 1.1 aufgeführten Flächen (bitte einzeln aufgelistet angeben)?**
- 1.3 Welche Nutzung ist für diese bebaubaren Flächen vorgesehen (bitte einzeln für jedes Grundstück aufführen)?**

Die erbetenen Angaben sind aus der anliegenden Tabellenübersicht ersichtlich.

In Ingolstadt ist der Freistaat Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebauten vormals im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks. Die Spalte „Anmerkungen“ gibt Auskünfte über den Planungs- bzw. Bebauungszustand sowie die künftig vorgesehene Nutzung.

- 2.1 Welche bebaubaren Flächen im Besitz des Freistaates Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt sind zur Bebauung vorgesehen (bitte einzeln aufgelistet angeben)?**
- 2.2 Welche bebaubaren Flächen liegen brach (bitte einzeln aufgelistet angeben)?**

Bebaubare Flächen des Allgemeinen Grundvermögens des Freistaates im Stadtgebiet Ingolstadt werden grundsätzlich, soweit es der jeweilige Bebauungsplan zulässt, einer Neubebauung mit Geschosswohnungsbau oder einem anderen staatlichen Zweck zugeführt. Die Flächen werden hierbei vorrangig den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften angeboten. Sofern kein staatlicher Bedarf besteht, erfolgt eine Veräußerung im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Zweck der Bebauung durch Dritte.

Derzeit prüft die Immobilien Freistaat Bayern die weitere Verwertung des in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und in der beigefügten Anlage erwähnten vormaligen Erbbaurechtsgrundstücks, an dem der Freistaat im November 2020 sein Vorkaufsrecht ausgeübt hat und das in der Übersicht als grundsätzlich bebaubare Fläche aufgeführt ist.

Brachliegende bebaubare Flächen des Freistaates sind in Ingolstadt nicht vorhanden.

- 3.1 Gibt es Erwerbsanfragen der Landeshauptstadt Ingolstadt für bebaubare Grundstücke oder Immobilien des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet angeben)?**

Es liegen aktuell keine Erwerbsanfragen der Stadt Ingolstadt vor.

3.2 Gibt es Erwerbsanfragen von privater oder gewerblicher Seite für bebaubare Grundstücke oder Immobilien des Freistaates Bayern (bitte einzeln aufgelistet angeben)?

Erwerbsanfragen von Dritten für bebaubare Grundstücke oder Immobilien des Freistaates im Stadtgebiet Ingolstadt gehen wiederholt ein. Nachdem Verkäufe von Staatsimmobilien im Wege öffentlicher Ausschreibungen zu erfolgen haben (soweit nicht Ausnahmetatbestände der Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken vorliegen), werden die Interessenten regelmäßig auf die Verkaufsangebote auf der Internetseite der Immobilien Freistaat Bayern verwiesen, wobei Interessenten auch kostenfrei einen Newsletter für diese Verkaufsangebote abonnieren können.

4.1 Wie viele leerstehende Immobilien besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)?

4.2 Wie lange stehen diese zu Frage 4.1 aufgeführten Immobilien schon leer (bitte einzeln nach Immobilie und Zeitdauer in Monaten oder Jahren aufführen)?

Die erbetenen Angaben sind aus der anliegenden Tabellenübersicht ersichtlich, die dortigen Angaben enthalten auch den Beginn des Leerstands in der Spalte „Status seit“.

5.1 Wie viele Immobilien besitzt der Freistaat Bayern auf dem Stadtgebiet Ingolstadt, die derzeit in irgendeiner Form zwischengenutzt werden (bitte einzeln mit m² und Adresse angeben)?

5.2 Wie lange werden diese zu Frage 4.1 aufgeführten Immobilien schon zwischengenutzt (bitte einzeln nach Immobilie und Zeitdauer in Monaten oder Jahren aufführen)?

Zunächst wird die Frage 5.2 dahin gehend ausgelegt, dass diese sich auf die zu Frage 5.1 aufgeführten Immobilien beziehen soll, also auf Immobilien mit Zwischennutzung.

Für die in der Tabellenübersicht aufgeführte Immobilie liegt keine Zwischennutzung vor. Die weitere Verwertung wird derzeit geprüft.

Anlage**Liste der betreffenden Objekte im Stadtgebiet Ingolstadt (Stand 20.04.2021)**

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Lagebezeichnung	Größe in m²	Status	Zu Fragen 2.1 und 2.2	Zu Fragen 4.1 und 4.2	Zu Fragen 5.1 und 5.2	Gegenstand	Zwischennutzung	Status seit	Anmerkungen
Ingolstadt	Ingolstadt	3155/86	Ettinger Straße 75	1 490,00	leerstehend		X		Grundstück mit Wohnhaus (ehem. Erbbaurecht an Privat)		08.12.2020	Bebauungsplan lässt keinen Geschosswohnungsbau oder andere größere Baukörper auf dem Grundstück zu. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) prüft derzeit nach Ausübung des Vorkaufsrechts des Freistaates im November 2020 die weitere Verwertung des Grundstücks.